

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2333

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6287

Impfnebenwirkungen, Impfschäden sowie Versorgung bzw. soziale Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Bezug zu Impfungen gegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Es mehren sich Berichte über Impfnebenwirkungen und Impfschäden bei Impfungen gegen SARS-CoV-2. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gibt in seinem Sicherheitsbericht für den Zeitraum vom 27. Dezember 2020 bis zum 31. März 2022 ganze 296 233 Meldungen von Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen an. Bis zum 31. März 2022 hat das PEI bei insgesamt 116 Todesfällen einen ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung als wahrscheinlich oder möglich ursächlich erachtet. Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Ärzte Nebenwirkungen über die Gesundheitsämter an das Paul-Ehrlich-Institut melden. In diesem Kontext stellen sich Fragen für das Land Brandenburg.¹ Das sogenannte Post-Vac-Syndrom beschreibt ein Beschwerdebild nach einer Corona-Impfung, das dem des Long Covid ähnelt. Am Universitätsklinikum Marburg gibt es deutschlandweit die bisher einzige Post-Vac-Ambulanz, deren Termine auf Monate ausgebucht sind. Nach Aussagen der dortigen Ärzte sind vor allem junge Frauen und sportliche Menschen, also ein Personenkreis außerhalb der Covid-19-Risikogruppen, von dem Syndrom betroffen.² Es wird der Zeitraum vom Beginn der Impfkampagne bis heute (Stichtag) betrachtet.

Frage 1: Wie viele Meldungen über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen wurden seit Beginn der Impfkampagne im Land Brandenburg ab dem 27. Dezember 2020 bis heute den märkischen Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Schutzimpfung insgesamt gemeldet? Wie viele davon waren schwerwiegend? Wie viele davon waren mit letalem Ausgang? Bitte tabellarisch mit Anzahl und verwendetem Impfstoff aufführen sowie nach Altersklassen 5 bis 11 Jahre, 12 bis 17 Jahre, 18 bis 59 Jahre, 60 Jahre und älter aufschlüsseln.

¹ Vgl. „Sicherheitsbericht“, in: https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-22.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (04.05.2022), abgerufen am 01.06.2022.

² Vgl. „Post-Vac-Syndrom – Nebenwirkungen nach Corona-Impfung“, in: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/nebenwirkungen-nach-corona-impfung-post-vac-syndrom,TAnSxWA> (10.07.2022), abgerufen am 06.09.2022.

Zu Frage 1: Nach §11 Abs. 4 IfSG wurden dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) als zuständige Landesbehörde bis zum 20.09.2022, 00:00 Uhr insgesamt 143 Verdachtsmeldungen einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung übermittelt. Die erfragten Informationen sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Da die Verantwortung zur Einordnung der Schwere der gemeldeten Verdachtsfälle beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) liegt, kann die Landesregierung keine Aussagen zu schwerwiegenden Verdachtsfällen von Impfkomplicationen treffen.

Tabelle 1. Anzahl der Verdachtsmeldungen von Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit einem COVID-19-Impfstoff im Land Brandenburg nach Impfstoff.

	(Letzter) verwendeter Impfstoff				
	Comirnaty	Spikevax	Vaxzevria	Jcovden	unbekannt
Anzahl Verdachtsmeldungen	92	24	21	5	*
davon mit stationärer Behandlung	36	10	11	*	*
davon mit letalem Ausgang	7	0	*	0	0

*Fallzahl <5

Quelle: LAVG, Datenstand: 20.09.2022 00:00 Uhr

Zusammenhang mit einem COVID-19-Impfstoff im Land Brandenburg nach Altersgruppe.

	Altersgruppe (in Jahren)				
	5-11	12-17	18-59	60+	unbekannt
Anzahl Verdachtsmeldungen	*	*	77	62	*
davon mit stationärer Behandlung	*	0	26	34	0
davon mit letalem Ausgang	0	0	*	9	0

*Fallzahl <5

Quelle: LAVG, Datenstand: 20.09.2022 00:00 Uhr

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die Gesundheitsämter Verdachtsmeldungen von Impfkomplicationen ebenso direkt und ohne Kenntnis des LAVG an das PEI übermitteln können. Aus diesem Grund ist eine Untererfassung der Verdachtsfallmeldungen von Impfkomplicationen im Land Brandenburg durch das LAVG nicht auszuschließen.

Darüber hinaus können sich die Grundgesamtheiten der betrachteten Gruppen deutlich unterscheiden. So wurden in Brandenburg fast dreiviertel aller Impfungen mit dem Impfstoff Comirnaty verabreicht. Darüber hinaus ist die Anzahl der mindestens einmal Geimpften Personen unter den 18-59-Jährigen und den 60+-Jährigen deutlich größer als die entsprechende Anzahl unter den 5-11-Jährigen bzw. 12-17-Jährigen.

Quelle:

Robert Koch-Institut. (2022). *Impfquotenmonitoring*. Verfügbar

unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html)

Frage 2: Wie hoch ist die Melderate an Impfnebenwirkungen pro 1000 Impfdosen im Land Brandenburg, wie hoch für schwerwiegende Nebenwirkungen?

Zu Frage 2: Im Land Brandenburg liegt die Melderate von Verdachtsfällen von Impfkomplicationen pro 1.000 Impfungen bei etwa 0,03 %.

Da die Verantwortung zur Einordnung der Schwere der gemeldeten Verdachtsfälle beim PEI liegt, kann die Landesregierung keine Aussage zu Verdachtsfällen von schwerwiegenden Impfkomplicationen treffen.

Frage 3: Falls die Melderate an Impfnebenwirkungen geringer als im Bundesdurchschnitt ist: Wie erklärt sich die Landesregierung diesen Umstand und welche Maßnahmen hat sie ergriffen oder wird sie ergreifen, um welchen möglichen Missständen angemessen zu begegnen?

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Wie viele unter Frage 1 erfasste Nebenwirkungen sind einzugruppieren unter

- a) letal,
- b) mit bleibenden Schäden,
- c) Allgemeinzustand verbessert,
- d) wiederhergestellt,
- e) zum jetzigen Zeitpunkt nicht wiederhergestellt,
- f) unbekannt?

Zu Frage 4: Über das Meldeformular des PEI können ausschließlich folgende Ausgänge einer Impfreaktion übermittelt werden: wiederhergestellt, bleibender Schaden, noch nicht wiederhergestellt, Tod, unbekannt. Der Landesregierung liegen somit ausschließlich Informationen zu den im Meldeformular aufgeführten Kategorien vor.

Tabelle 3. Anzahl der Verdachtsmeldungen von Impfkomplicationen im Land Brandenburg nach Ausgang der Impfreaktion zum Zeitpunkt der Meldung.

Ausgang der Impfreaktion	Anzahl Verdachtsmeldungen
Tod	10
bleibender Schaden	14
wiederhergestellt	25
nicht wiederhergestellt	74
unbekannt	20

Quelle: LAVG, Datenstand: 20.09.2022 00:00 Uhr

Frage 5: Wie viel Dosen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 wurden insgesamt in Brandenburg verimpft? Bitte ebenfalls nach Anzahl und verwendetem Impfstoff aufführen sowie nach Altersklassen 5 bis 11 Jahre, 12 bis 17 Jahre, 18 bis 59 Jahre, 60 Jahre und älter aufschlüsseln.

Zu Frage 5: Auf folgende öffentlich zugängliche Quelle wird verwiesen:

Robert Koch-Institut. (2022). Impfquotenmonitoring. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html.

Frage 6: Welche Nebenwirkungen wurden bis heute den märkischen Gesundheitsbehörden im Kontext von Corona-Impfungen gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Art der Nebenwirkungen, Anzahl der betroffenen Personen sowie die Betroffenen in die Altersklassen 5 bis 11 Jahre, 12 bis 17 Jahre, 18 bis 59 Jahre, 60 Jahre und älter einteilen. Bitte insbesondere für die sogenannten Reaktionen von besonderem Interesse (AESI) bzw. die Krankheitsentitäten Myokarditis, Perikarditis, Arrhythmien, Dyspnoe, Lungenembolie, Apoplektischer Insult/TIA, Gesichtslähmungen/Faszialisparese, Synkope, Thrombose, Anaphylaktische Reaktion, Myokardinfarkt, Thrombozytopenie, Epileptischer Anfall, Hirnblutung, Sinusvenenthrombose, Hörsturz, Rezidiv einer Multiplen Sklerose, Guillain-Barré-Syndrom, PIMS, Erythema exsudativum multiforme, Menstruationsstörungen, Asthenie angeben.

Zu Frage 6: Eine Aufschlüsselung aller verschiedenen (Verdachts-)Diagnosen ist aufgrund von vielen Einzelfällen und sehr kleinen Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich. Die entsprechende klinische Bewertung und Gruppierung auf Basis der als Freitext angegebenen (Verdachts-)Diagnosen liegt in der Verantwortlichkeit des PEI. Aus diesem Grund kann die Landesregierung keine Daten bereitstellen.

Frage 7: Wie viele Todesfälle im Sinne der Frage 1 wurden bisher vom PEI als wahrscheinlich oder möglich ursächlich im Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung bewertet?

Zu Frage 7: Die Bewertung des kausalen Zusammenhangs zwischen den Verdachtsmeldungen und der Corona-Schutzimpfung erfolgt ausschließlich im PEI. Die Ergebnisse der Bewertung werden darüber hinaus nicht an die zuständige Landesbehörde zurückgemeldet, sondern auf Bundesebene in den Sicherheitsberichten des PEI veröffentlicht. Demnach kann die Landesregierung keine Aussage über die Anzahl der Todesfälle im wahrscheinlichen oder möglichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung im Land Brandenburg treffen.

Frage 8: Wie viele Obduktionen von welchen Staatsanwaltschaften wurden bisher zu der Fragestellung, ob ein Kausalzusammenhang zwischen dem Todeseintritt und der vorangegangenen Impfung gegen Covid-19 besteht, die Impfung ggf. todesursächlich sein könnte, in Auftrag gegeben? In wie vielen Fällen wurde ein ursächlicher Zusammenhang als möglich bzw. wahrscheinlich erachtet? In wie vielen Fällen konnte ein ursächlicher Zusammenhang nicht sicher ausgeschlossen werden? Bitte das Alter der obduzierten Verstorbenen in die Altersklassen bis 10 Jahre, 11 bis 20 Jahre, 21 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 70 Jahre, 71 bis 80 Jahre, über 80 Jahre einteilen und den verwendeten Impfstoff angeben.

Falls die Angabe der o. g. Altersklassen nicht möglich ist, hilfsweise in die Altersklassen minderjährig, 18 bis 34 Jahre, 35 bis 59 Jahre, über 60 Jahre einteilen bzw. den Altersmedian mit der Altersspannweite nennen.

Zu Frage 8: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 9: Wie häufig wurde ein sogenanntes Post-Vac-Syndrom nach Impfung mit welchen Impfstoffen bis heute gemeldet? Bitte nach Altersklassen 5 bis 11 Jahre, 12 bis 17 Jahre, 18 bis 34 Jahre, 35 bis 59 Jahre, über 60 Jahre und Geschlecht aufteilen.

Zu Frage 9: „Post-Vac“ stellt keine definierte Bezeichnung einer Erkrankung dar, sondern umfasst Gesundheitsstörungen, die auch mit Long COVID in Verbindung gebracht werden. Nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung existiert derzeit noch keine spezifische Definition zur Klassifizierung dieser Nebenwirkung.

Das PEI stellt in seinen Sicherheitsberichten Informationen über lange andauernde Beschwerden nach COVID-19-Impfungen auf Bundesebene basierend auf sogenannten MedDra (Medical Dictionary for Regulatory Activities) Preferred Terms anderer, Long COVID-ähnlicher Gesundheitsstörungen zur Verfügung. Der Großteil der „Post-Vac“-Verdachtsmeldungen wurde jedoch durch die betroffenen Patientinnen und Patienten selbst und nicht über Meldungen von Impfkomplicationen nach Infektionsschutzgesetz gemeldet. Darüber hinaus liegen die verwendeten MedDra Preferred Terms noch nicht bei der Übermittlung von Verdachtsfällen nach Infektionsschutzgesetz an das LAVG vor. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung hierzu keine Daten vor.

Quelle:

Paul-Ehrlich-Institut. (2022). Sicherheitsbericht. Verfügbar unter:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-06-22.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Frage 10: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Post-Vac-Syndrom? Mit welchen Akteuren ist bzw. war die Landesregierung wann im Austausch, damit Patienten mit Post-Vac-Syndrom in der Mark eine qualifizierte Anlaufstelle haben? Wenn nicht, warum nicht, und welche märkischen Institutionen sind nach Kenntnis der Landesregierung befähigt, diese Patientengruppe adäquat zu behandeln? Von welchen Akteuren wurde die Landesregierung bis heute aufgefordert, entsprechende Anlaufstellen zu schaffen?

Zu Frage 10: Laut Robert Koch-Institut (RKI) gehören Schmerzen an der Einstichstelle, Ermüdung, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und Schüttelfrost zu den normalen Impfreaktionen auf eine Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Covid-19-Impfstoffen. Schwere Nebenwirkungen sind selten.

Der Begriff „Post-Vac-Syndrom“ wird im Zusammenhang mit bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach einer Corona-Schutzimpfung verwendet, die zum Teil den Symptomen bei Long COVID ähneln. Dazu zählen beispielsweise Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Übelkeit, aber auch Herz-Kreislauf-Beschwerden und Bewegungsstörungen und Atemnot.

Das Phänomen ist noch wenig erforscht. Eine spezifische medizinische Definition, ein sogenannter MedDRA-Term (Medical Dictionary for Regulatory Activities), zur einheitlichen Klassifizierung und Registrierung der unerwünschten Nebenwirkungen gibt es (noch) nicht. Auch die Ursache für die Entstehung des Erkrankungsbildes Post-Vac-Syndrom ist bisher nicht bekannt. Für verlässliche Erkenntnisse sind weitere Untersuchungen bzw. Studien erforderlich. Deutschlandweit gibt es bisher nur zwei Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf das Post-Vac-Syndrom: eine Spezialambulanz am Universitätsklinikum Marburg sowie die neurologische Post-COVID-19-Sprechstunde an der Charité in Berlin.

Das PEI bewertet regelmäßig Verdachtsfälle zu Nebenwirkungen bei COVID-19-Impfstoffen in den Sicherheitsberichten und berichtet darüber in seinem Coronadossier. Das PEI weist darauf hin, dass keine sogenannten Langzeitnebenwirkungen, die erst Jahre nach der Impfung auftreten, zu befürchten sind. Auswertungen internationaler Verdachtsfallmeldungen aus 36 Staaten anhand der Nebenwirkungsdatenbank bei der Europäischen Arzneimittelagentur EMA (EudraVigilance-Datenbank) haben ergeben, dass Verdachtsfallmeldungen für das Post-Vac-Syndrom nicht ungewöhnlich hoch sind. Ein Risiko ergibt sich auf der Basis der nationalen und internationalen Meldungen laut PEI bislang nicht.

Nebenwirkungen können dem PEI unter www.nebenwirkungen.bund.de gemeldet werden. Weitere Information über das Melden und Haftungsregeln bei Nebenwirkungen und Impfreaktionen sind in den FAQ „Gibt es Nebenwirkungen und Risiken? Inwieweit haften impfende Ärztinnen und Ärzte für Impfschäden?“ zusammengestellt.

Frage 11: Wie viele Personen im Land Brandenburg

- a) bekommen bisher Versorgung nach § 60 Absatz 1 IfSG aufgrund anerkannter Impfschäden im Kontext von Impfungen gegen SARS-CoV-2?
- b) haben bisher Versorgung nach § 60 Absatz 1 IfSG aufgrund möglicher Impfschäden im Kontext von Impfungen gegen SARS-CoV-2 beantragt? Wie viele Anträge auf Impfschädenanerkennung werden aktuell bearbeitet, wie viele sind noch unbearbeitet, wie viele wurden bis heute anerkannt und welche Anerkennungsquote liegt vor?

- c) haben bisher Versorgung als Hinterbliebene nach § 60 Absatz 1 IfSG aufgrund anerkannter Impfschäden im Kontext von Impfungen gegen SARS-CoV-2 beantragt?

Frage 12: Wie viele Anträge auf Impfschadenanerkennung mit Bezug zur Impfung gegen SARS-CoV-2 wurden bisher abgelehnt? Wie viele davon wurden abgelehnt, weil ein ursächlicher Zusammenhang zur Impfung nicht nachgewiesen werden konnte? Wie viele Anträge haben sich aus welchen anderen Gründen erledigt?

Zu den Fragen 11 und 12: Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis zum 31.08.2022 sind bei dem für das Land Brandenburg zuständigen Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) 142 Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a, auch in Verbindung mit Nummer 2, des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde, eingegangen. Zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs.

Über 47 Anträge wurde bislang entschieden. Drei Antragstellenden wurden Leistungen nach § 60 Absatz 1 IfSG bewilligt, 40 Anträge wegen fehlender Kausalität und ein Antrag wegen anderer Gründe abgelehnt, sowie drei an die zuständige Behörde eines anderen Bundeslandes weitergeleitet. Somit liegt die Anerkennungsquote bei 6,8 %. 95 Anträge befinden sich noch in der laufenden Bearbeitung. Anträge von Hinterbliebenen auf Gewährung von Beschädigtenversorgung wurden bisher nicht gestellt.

Frage 13: Aufgrund welcher Impfschäden bzw. Krankheitsbilder nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 haben Personen Versorgung nach § 60 Absatz 1 IfSG bis heute beantragt? Bitte tabellarisch darstellen, jeweils nach Anzahl und Krankheitsbildern aufschlüsseln sowie einteilen in die Altersklassen bis 10 Jahre, 11 bis 20 Jahre, 21 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 70 Jahre, 71 bis 80 Jahre, über 80 Jahre sowie nach Geschlecht und verwendetem Impfstoff. Falls die Angabe der o. g. Altersklassen nicht möglich ist, hilfsweise in die Altersklassen minderjährig, 18 bis 34 Jahre, 35 bis 59 Jahre, über 60 Jahre einteilen bzw. den Altersmedian mit Altersspannweite nennen.

Zu Frage 13: Die angegebenen Gruppierungen der Gesundheitsstörungen sind abgeleitet aus den individuellen Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller zu ihrem Gesundheitszustand im Antrag auf Anerkennung von durch Coronaschutzimpfung verursachte Impfschäden. Diese Angaben sind nicht daraufhin verifiziert, ob sie den Tatsachen entsprechen noch ob sie kausal auf die Impfungen zurückzuführen sind. Zudem enthalten sie Mehrfachnennung. Die Zugehörigkeit zu den Alterskohorten minderjährig, 18 bis 34 Jahre, 35 bis 59 Jahre, über 60 Jahre bezieht sich mangels anderer Vorgaben auf den Monat September 2022. Dabei konnten nur die Daten berücksichtigt werden, die dem LASV noch zur Verfügung stehen. Dies ist nicht der Fall für Verwaltungsverfahren, die an einen anderen zuständigen Leistungsträger abzugeben waren.

Art der Gesundheitsstörung bzw. Todesursache	geltend gemacht (gesamt)	Impfstoff Comirnaty (BioNTech)	Impfstoff Spikevax (Moderna)	Impfstoff Vaxzevria (AstraZeneca)	Impfstoff Janssen (Johnson&Johnson)
Hirnschäden, Lähmungen	38	28	4	3	3
Epilepsie, Anfallsleiden	1	1	0	0	0
sonst. Nervenschädigungen	36	25	4	7	0
psychische Störungen	26	16	3	4	3
Störung der Sinnesorgane	33	21	5	4	3
Atemwegserkrankungen	26	16	9	1	0
Herz-/Kreislaufkrankungen	46	32	4	8	2
Hauterkrankungen/Allergien	8	5	1	1	1
Stoffwechselstörungen	9	6	1	2	0
Störungen blutbildender Organe und des Immunsystems	18	10	1	6	1
COVID-19	3	3	0	0	0
andere	89	63	7	11	8

Daten: LASV (Stand 31. August 2022)

Frage 14: Wie lange dauern die Verfahren zur Anerkennung eines Impfschadens mit Bezug zur Impfung gegen SARS-CoV-2 in Brandenburg? Bitte den Median sowie höchste und niedrigste Bearbeitungsdauer angeben.

Zu Frage 14: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine COVID-19-Schutzimpfung beträgt fünf Monate. In Abhängigkeit von der Fallgestaltung kann die Bearbeitungsdauer im jeweiligen Einzelfall stark schwanken.

Frage 15: Welche fürsorgerischen Leistungen der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) wurden bisher mit Bezug zu Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in Brandenburg getätigt? Bitte aufschlüsseln entsprechend dem BVG mit jeweils der Anzahl der Begünstigten und dem Gesamtbetrag, der bis heute dafür verausgabt wurde, zusätzlich bitte die niedrigste sowie die höchste Summe für jede Versorgungsleistung, die bisher jeweils für eine geschädigte Person verausgabt wurde, angeben.

Zu Frage 15: Bisher sind mangels entsprechender Anträge vom LASV noch keine finanziellen Aufwendungen für fürsorgerische Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz getätigt worden.

Frage 16: Wo liegt bei den anerkannten Impfschäden im Kontext von Impfungen gegen SARS-CoV-2 im Land Brandenburg jeweils der Grad der Schädigungsfolgen (GdS)? Bitte den höchsten und den niedrigsten GdS sowie Mittelwert angeben.

Zu Frage 16: In zwei Fällen wurden durch eine COVID-19-Schutzimpfung verursachte Impfschäden mit einem Grad der Schädigungsfolge (GdS) von 30 anerkannt. In einem Fall wurde ein erlittener Impfschaden auf Grund einer vorübergehenden Gesundheitsstörung ohne weitere fortwirkende Schädigungsfolgen anerkannt.